

# NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Stand 15.09.2023

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der aktuell gültigen Fassung über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

## Arve Global Convertible Fund

Der Fonds wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme, verwaltet.

### KLASSIFIZIERUNG NACH VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

### A) ZUSAMMENFASSUNG

#### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt berücksichtigt ökologische (E) und soziale (S) Merkmale und investiert in Unternehmen, welche gute Governance-Praktiken (G) anwenden. Dabei verfolgt das Finanzprodukt einen gesamthaften ESG-Ansatz, welcher durch verschiedene, zugrundeliegende Nachhaltigkeitsfaktoren umgesetzt wird. Es werden sowohl finanziell relevante ESG Risiken wie auch Reputations/Marken Risiken gemessen und herangezogen. Des Weiteren verwendet das Finanzprodukt umsatzbezogene Ausschlusskriterien.

#### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts wird ein mehrstufiger Nachhaltigkeitsprozess angewendet, welcher aus klar definierten sowie messbaren Positiv- und Ausschlusskriterien besteht. Die Positivkriterien zur Erfüllung ökologischer/sozialer/governance Merkmale der Vermögensgegenstände beinhalten einerseits das ESG Rating, welches mittel- bis langfristig ausgerichtete, finanziell relevante ESG Risiken misst. Zudem werden ESG Kontroversen miteinbezogen, welche das Reputations/Marken Risiko eines Unternehmens einschätzt. Hinsichtlich Ausschlusskriterien werden aus einem globalen Wandelanleihenuniversum Unternehmen ausgeschlossen, welche bedeutende Einnahmen aus kontroversen Geschäftsfeldern wie Erwachsenenunterhaltung, Glückspiel, Tabakproduktion, Kohle und kontroverse Waffen erzielen. Zudem dürfen die Unternehmen bei der globalen Norm „UN Global Compact Compliance“ nicht durchfallen.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die ökologischen und sozialen Merkmale ergeben sich aus der Anlagestrategie. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Unter Beachtung der Strategien des Fondsmanagers finden für diesen Fonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Fonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die im RTS-Anhang festgelegten Quoten mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung

der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten eines oder mehrerer externer Datenanbieter geprüft. Die Datenbasis externer Anbieter kann inhaltlich nicht überwacht werden. Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben. Die IPCConcept (Luxemburg) S.A. und der Fondsmanager sind verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPCConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

## B) KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## C) ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt ökologische (E) und soziale (S) Merkmale und investiert in Unternehmen, welche gute Governance-Praktiken (G) anwenden. Dabei verfolgt das Finanzprodukt einen gesamthaften ESG-Ansatz, welcher durch verschiedene, zugrundeliegende Nachhaltigkeitsfaktoren umgesetzt wird. Es werden sowohl finanziell relevante ESG Risiken wie auch Reputations/Marken Risiken gemessen und herangezogen. Des Weiteren verwendet das Finanzprodukt umsatzbezogene Ausschlusskriterien.

## D) ANLAGESTRATEGIE

**Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts wird ein mehrstufiger Nachhaltigkeitsprozess angewendet, welcher aus klar definierten sowie messbaren Positiv- und Ausschlusskriterien besteht. Die Positivkriterien zur Erfüllung ökologischer/sozialer/governance Merkmale der Vermögensgegenstände beinhalten einerseits das ESG Rating, welches mittel- bis langfristig ausgerichtete, finanziell relevante ESG Risiken misst. Zudem werden ESG Kontroversen miteinbezogen, welche das Reputations/Marken Risiko eines Unternehmens einschätzt. Hinsichtlich Ausschlusskriterien werden aus einem globalen Wandelanleihenuniversum Unternehmen ausgeschlossen, welche bedeutende Einnahmen aus kontroversen Geschäftsfeldern wie Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Tabakproduktion, Kohle und kontroverse Waffen erzielen. Zudem dürfen die Unternehmen bei der globalen Norm „UN Global Compact Compliance“ nicht durchfallen.

**Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Mindestens 70% der Unternehmen im Portfolio müssen ein individuelles ESG Rating von BB (Leader & Average Grade) oder höher ausweisen, wobei AAA dem besten Rating und CCC dem schlechtesten Rating entspricht, dürfen keinen ESG Kontroversen Flag „Red“ besitzen, wobei es die 4 Kontroversen Flag „Green“, „Yellow“, „Orange“ und „Red“ gibt, und müssen folgende umsatzbezogene Ausschlusskriterien einhalten:

- o Erwachsenenunterhaltung < 10%
- o Glücksspiel < 10%
- o Tabakproduktion < 10%
- o Kohle < 30%
- o Kontroverse Waffen < 0%
- o Keine schwerwiegende Verstöße gegen „UN Global Compact“ (gekennzeichnet durch den Faktor Wert „Fail“, wobei Faktor Werte „Pass“, „Watch List“ und „Fail“ möglich sind)

Entsprechend erfüllen maximal 30% der Fondvermögenswerte diese nachhaltigen Elemente (ESG Rating, ESG Kontroversen und umsatzbezogene Ausschlusskriterien) nicht.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in welche investiert wird, werden einerseits über das ESG Rating (G Pillar) und andererseits über die ESG Kontroversen (G Pillar) bewertet und fließen somit auf oberster ESG Rating und ESG Kontroversen Stufe direkt mit ein. Des Weiteren werden Unternehmen, welche schwerwiegende Verstöße gegen den „UN Global Compact“ aufweisen, ausgeschlossen.

## E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 70%.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

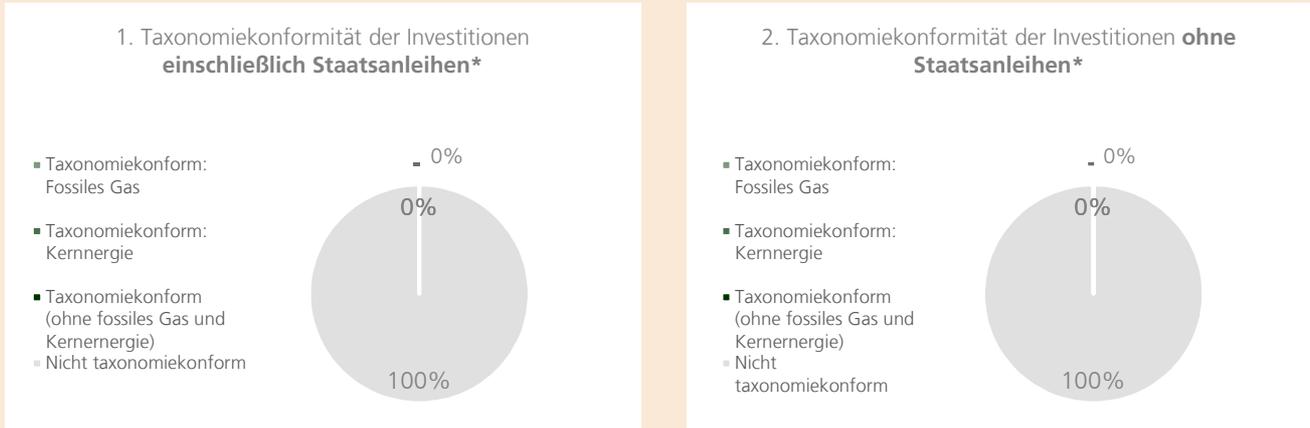
Das Hauptziel dieses Fonds ist es, zur Verfolgung der E/S-Merkmale beizutragen. Daher verpflichtet sich dieser Fonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

**Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

- Ja  
 In fossiles Gas  In Kernenergie  
 Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie- Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0%	Taxonomiekonform: Kernenergie	0%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%

**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%

**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

1. Barmittel und Barmitteläquivalente zu Liquiditätszwecken
2. Derivative Finanzinstrumente
3. Anlagen zu Diversifikationszwecken oder Anlagen, für die Daten fehlen und keinen Mindestschutzvorschriften in Bezug auf E/S folgen

Aufgrund der Natur der Anlagen unter Punkt 1 und 2 werden keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzvorschriften festgelegt.

## F) ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Der externe Fondsmanager hat Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Die Anlageentscheidungen müssen auf quantitativen und qualitativen sowie auf zuverlässigen und aktuellen Untersuchungen beruhen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die Einhaltung der fondsspezifischen ökologischen und sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsindikatoren mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Portfoliozusammensetzung wird mit Hilfe der gelieferten Listen durch die Verwaltungsgesellschaft Ex-Ante und Ex-Post geprüft. Die auf den Listen enthaltenen Wertpapiere werden durch den Fondsmanager auf Basis von Daten der jeweiligen externen Datenanbieter hinsichtlich der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale geprüft. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich das Recht vor, die gelieferten Listen auf Basis des eigenen ESG-Datenlieferanten zu plausibilisieren. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. kann sich auf Verlangen über Verfahren und Dokumentation der externen Fondsmanager berichten lassen und Unterlagen anfordern.

## G) METHODEN

### Anhand welcher Methoden wird gemessen, ob die durch das Finanzprodukt geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden?

Die Einhaltung der E/S Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten jener externen Datenanbieter geprüft, die im Unterpunkt h) Datenquellen und -verarbeitung aufgelistet sind.

### Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, welche zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen werden, und welche von einer anerkannten ESG-Ratingagentur stammen, umfassen:

- ESG Rating: Messung der Widerstandsfähigkeit einer Firma hinsichtlich mittel- bis langfristigen, finanziell relevanten ESG Risiken.
- ESG Kontroversen: Ereignis oder anhaltende Situation in welcher die Firmen-Tätigkeit und/oder Firmen-Produkt(e) mutmaßlich einen negativen Einfluss auf die Umwelt (E), Gesellschaft (S) und die Unternehmensführung (G) haben. Die ESG Kontroversen messen das Reputations/Marken Risiko einer Firma, ausgelöst durch eine mutmaßliche Beteiligung einer Firma an schädlichen Auswirkungen (adverse impact activities) welche über Medien, nichtstaatliche Organisationen (NGO's), Zivilgesellschaften (civil society groups), Hochschulen, Regulatoren und anderen Stakeholders berichtet werden.
- Die umsatzbezogenen Ausschlusskriterien beziehen sich auf:
  - Erwachsenenunterhaltung (< 10%)
  - Glücksspiel (< 10%)
  - Tabakproduktion (< 10%)
  - Kohle (< 30%)
  - Kontroverse Waffen (< 0%)
  - UN Global Compact Compliance (schwerwiegende Verstöße, welche mit einem Faktor Wert „Fail“ gekennzeichnet sind, wobei Faktor Werte „Pass“, „Watch List“ und „Fail“ möglich sind)
- Mindestens 70% der Anlagen im Portfolio müssen ein individuelles ESG Rating von BB oder höher ausweisen, wobei AAA dem besten Rating und CCC dem schlechtesten Rating entspricht, dürfen zudem keinen Kontroversen Flag „Red“ besitzen, wobei es die 4 Kontroversen Flag „Green“, „Yellow“, „Orange“ und „Red“ gibt, und dürfen die umsatzbezogenen Ausschlusskriterien nicht überschreiten.

## H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

**Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?**

Für die Bewertung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale greift der Anlageberater auf die Daten des ESG-Datenanbieters MSCI zurück.

**Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Datenqualität zu gewährleisten?**

Für die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale greift der Fondsmanager auf Daten des renommierten ESG-Datenanbieters zurück. Die Daten werden der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Form von Listen zur Verfügung gestellt. Die Positivlisten werden durch den Fondsmanager regelmäßig, mindestens halbjährlich, aktualisiert, um fortwährend die Datenqualität zu gewährleisten. Die Datenbasis des externen Anbieters kann inhaltlich nicht überwacht werden.

**Wie werden die Daten verarbeitet?**

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Fondsmanager. Der Fondsmanager nimmt eine Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale auf Emittenten-Ebene (Unternehmen und Staaten) vor.

**Wie hoch ist der Anteil der Daten, die geschätzt werden?**

Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des Anteils der geschätzten Daten wird auf den jeweiligen Datenprovider referiert.

## I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben.

## J) SORGFALTPFLICHT

Der Fondsmanager ist verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Der Fondsmanager hat Verfahren festzulegen und Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Bestandteil dieser Prozesse sind unter anderem die beim Fondsmanager durchgeführten Prozesse zur Auswahl von Vermögensgegenständen im Sinne der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Erstellung der Liste. Zusätzlich behält sich die IPConcept (Luxemburg) S.A. das Recht vor, die gelieferten Listen zu plausibilisieren.

## K) MITWIRKUNGSPOLITIK

Informationen zum Thema Umgang mit Stimmrechten können Sie der Stimmrechtspolitik der IPConcept (Luxemburg) S.A. entnehmen. Die Stimmrechtspolitik kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html>

## L) BESTIMMTER REFERENZWERT

**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nein.

## IMPRESSUM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg

Tel.: +352 260248-1  
Fax: +352 260248-3602  
E-Mail: [info.lu@ipconcept.com](mailto:info.lu@ipconcept.com)

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12  
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44224-3200  
Fax: +41 44224-3228  
E-Mail: [info.ch@ipconcept.com](mailto:info.ch@ipconcept.com)

[www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com)